

Modulsteckbrief „Was ist Ganztag?“

Vertiefte Ausarbeitung und Implementierungskonzept für die Lehramtsausbildung
Grundschule

OER-Modulreihe „Multiprofessionelle Kooperation im Ganztag“ • September 2026

1. Modulprofil

Thema	„Was ist Ganztag?“ Begriffliche, rechtliche, strukturelle und pädagogische Grundlagen ganztägiger Bildungs- und Betreuungsarrangements im Grundschulalter.
Zielgruppe	Lehramtsstudierende des Grundschullehramts sowie Studierende sonder- und inklusionspädagogischer, kindheitspädagogischer, sozialpädagogischer und bildungswissenschaftlicher Studiengänge.
Umfang	Empfohlen: ein Seminar mit 2 SWS über ein Semester; alternativ ein Kompaktformat mit Exkursion und Reflexionsphase.
Leitperspektive	Ganztag wird als institutionell und sozialräumlich geprägtes Arrangement verstanden, in dem formale, non-formale und informelle Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozesse über den Tag hinweg miteinander verbunden werden können. Eine solche Verbindung ist jedoch nicht automatisch gegeben.

2. Zielsetzung und Kompetenzziele

Im Zentrum des Moduls steht ein wissenschaftlich fundiertes Verständnis des Ganztags als Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarrangement. Die Studierenden setzen sich mit Organisationsformen, rechtlichen Rahmenbedingungen, pädagogischen Qualitätsmerkmalen und Kooperationsanforderungen auseinander und beurteilen diese anhand wissenschaftlicher und professionsbezogener Kriterien.

Die Studierenden können ...

- die Entwicklung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote in Deutschland in zentrale gesellschaftliche und bildungspolitische Entwicklungen einordnen;
- offene, teilgebundene und gebundene Organisationsformen anhand ihrer Teilnahmeverbindlichkeit und organisatorischen Ausgestaltung unterscheiden;
- den Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung im Grundschulalter sowie dessen stufenweise Umsetzung rechtlich zutreffend einordnen;
- zwischen rechtlichen Vorgaben, bildungspolitischen Zielsetzungen, empirischen Befunden und normativen Qualitätsansprüchen unterscheiden;
- Qualitätsmerkmale ganztägiger Angebote kriteriengeleitet analysieren;
- die Perspektiven von Kindern, Eltern, Lehrkräften, pädagogischen Fachkräften, Trägern und außerschulischen Partnern vergleichen;
- die Bedeutung multiprofessioneller Kooperation und verbindlicher Abstimmung für die pädagogische Qualität des Ganztags begründen;
- Chancen und Spannungsfelder des Ganztags im Hinblick auf Teilhabe, Bildungsgerechtigkeit, Wohlbefinden und kindliche Selbstbestimmung reflektieren.

3. Zentrale Inhalte

- historische und bildungspolitische Entwicklung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote;
- rechtliche Grundlagen: insbesondere Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG), § 24 SGB VIII und landesrechtliche Regelungen;
- Organisationsformen des schulischen Ganztags und unterschiedliche Teilnahme- und Verbindlichkeitsstrukturen;
- Träger- und Kooperationsmodelle unter Beteiligung von Schule, Jugendhilfe, Kommune und außerschulischen Partnern;
- Ganztag als Bildungs-, Erziehungs-, Betreuungs- und Lebensraum;
- pädagogische Qualität, Wohlbefinden, Beziehungen, Partizipation und kindliche Perspektiven;
- Kohärenz von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten, Tagesstruktur und Rhythmisierung;
- multiprofessionelle Kooperation, Zuständigkeiten und gemeinsame Bildungsverständnisse;
- Bildungsteilhabe, Bildungsgerechtigkeit und sozialräumliche Bedingungen;
- kommunale Steuerung und Vernetzung im Kontext lokaler Bildungslandschaften.

4. Begriffliche und fachwissenschaftliche Grundlagen

4.1 Ganztag als Sammelbegriff

Der Begriff „Ganztag“ steht nicht für einen einheitlichen Organisationstyp, sondern fasst im deutschen Bildungssystem unterschiedliche schulische und außerschulische Arrangements zusammen. Sie unterscheiden sich vor allem in der Teilnahmeverbindlichkeit, der zeitlichen Organisation, der Trägerschaft und darin, wie eng Unterricht und außerunterrichtliche Angebote miteinander verbunden sind. Eine begriffliche Bestimmung sollte daher angeben, auf welche Organisationsform sowie welchen rechtlichen und landesspezifischen Rahmen Bezug genommen wird.

4.2 Organisationsformen

In der schulischen Ganztagsforschung werden offene, teilgebundene und gebundene Formen unterschieden. Diese Kategorien beschreiben vor allem unterschiedliche Grade der Verbindlichkeit. Aus der Organisationsform lässt sich jedoch nicht unmittelbar auf die pädagogische Qualität oder das tatsächliche Ausmaß der Verzahnung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten schließen.

4.3 Pädagogische Qualität

Ein erweiterter Zeitrahmen macht ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für sich genommen noch nicht pädagogisch hochwertig. Qualität ist anhand mehrerer Dimensionen zu beurteilen, darunter die Orientierung an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder, die Qualität pädagogischer Beziehungen, die Verbindung formaler, non-formaler und informeller Lerngelegenheiten, die Zusammenarbeit der beteiligten Professionen, der Lebenswelt- und Sozialraumbezug sowie geeignete räumliche und organisatorische Rahmenbedingungen. Die KMK hat hierzu 2023 Empfehlungen zur Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität der Ganztagschule und weiterer ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote beschlossen (vgl. Kultusministerkonferenz, 2023).

4.4 Multiprofessionelle Kooperation

In vielen Ganztagsarrangements ist multiprofessionelle Kooperation strukturell angelegt, stellt sich damit aber nicht von selbst ein. Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Träger und außerschulische Partner bringen unterschiedliche Aufgaben, Qualifikationen, institutionelle Einbindungen und professionelle Selbstverständnisse mit. Tragfähig wird die Zusammenarbeit

insbesondere dort, wo gemeinsame Ziele, verlässliche Kommunikations- und Entscheidungswege, ausreichende Zeitressourcen und geklärte Zuständigkeiten bestehen. Studien beschreiben zugleich unterschiedliche Kooperationsintensitäten und Spannungen zwischen den beteiligten Berufskulturen (vgl. Speck et al., 2011a, 2011b).

5. Rechtlicher Rahmen und Umsetzungsstand

Das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) hat den Anspruch auf ganztägige Förderung für Kinder im Grundschulalter gesetzlich verankert. Der Anspruch ist in § 24 Abs. 4 SGB VIII geregelt und wird ab dem Schuljahr 2026/27 stufenweise umgesetzt: zunächst für Kinder der ersten Klassenstufe, anschließend jeweils für eine weitere Klassenstufe. Ab dem Schuljahr 2029/30 umfasst er die Klassenstufen 1 bis 4. Die konkrete Ausgestaltung von Ganztagsschule, Hort und weiteren Angeboten bleibt in wesentlichen Punkten durch Landesrecht sowie kommunale und trägerbezogene Rahmenbedingungen geprägt (vgl. GaFöG, 2021; § 24 Abs. 4 SGB VIII; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2026).

6. Relevanz für angehende Grundschullehrkräfte

Mit dem Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote wachsen die Anforderungen an Kooperation und Abstimmung im schulischen Alltag. Je nach Organisationsform und Standort arbeiten Grundschullehrkräfte mit pädagogischen Fachkräften, Trägern, Jugendhilfe und außerschulischen Partnern zusammen. Daraus folgt nicht, dass Lehrkräfte für alle Bereiche des Ganztags allein verantwortlich sind. Erforderlich sind vielmehr eine institutionell geklärte Aufgaben- und Verantwortungsverteilung sowie eine gemeinsame Orientierung am Bildungs- und Entwicklungsbedarf der Kinder.

Unterricht und außerunterrichtliche Angebote sollten nicht vollständig gleichgesetzt werden. Fachlich weiterführend ist die Frage, inwieweit beide Bereiche organisatorisch, pädagogisch und gegebenenfalls inhaltlich aufeinander bezogen werden können, ohne ihre unterschiedlichen Funktionen aufzuheben.

7. Didaktische Umsetzung

- Impulsvortrag mit wissenschaftlich belegten Grundlagen und begrifflicher Klärung;
- Gruppenarbeit zur Analyse unterschiedlicher Ganztagskonzepte anhand einer Vergleichsmatrix;
- Fallarbeit zu Zuständigkeiten und Kooperationsproblemen in multiprofessionellen Teams;
- Analyse von Rechts- und Rahmenpapieren mit anschließender Einordnung in Praxisfälle;

- Hospitation oder videobasierte Fallanalyse mit Beobachtungsauftrag zu Tagesstruktur, Kooperation und Kinderperspektive;
- studiengangübergreifende Simulation eines multiprofessionellen Teamgesprächs;
- Entwicklung eines begründeten Ganztagskonzepts in Kleingruppen;
- Reflexionsportfolio zur Verbindung von Theorie, Beobachtung und professioneller Rolle.

8. Exemplarischer Veranstaltungsplan

Sitzung	Schwerpunkt	Methodischer Zugang
1	Einstieg: eigene Ganztags- und Bildungserfahrungen	Reflexionsimpuls; Kleingruppenaustausch
2	Begriffe, Entwicklung und Organisationsformen	Impulsvortrag; Vergleichsmatrix
3	Rechtlicher Rahmen und Rechtsanspruch	Gesetzes- und Fallanalyse
4	Ganztag als Bildungs-, Erziehungs- und Lebensraum	Textarbeit; strukturierte Diskussion
5	Pädagogische Qualität und Kinderperspektive	Analyse von Qualitätsdimensionen; Perspektivwechsel
6	Multiprofessionelle Kooperation	Rollenspiel; Auswertung anhand von Kooperationskriterien
7	Sozialraum, Kommune und Trägerschaft	Fallarbeit; Netzwerkanalyse
8	Transfer und Prüfungsvorbereitung	Konzeptentwicklung; Postersession

9. Mögliche Prüfungsleistungen

- Portfolio mit Reflexion einer Hospitation oder Fallanalyse;
- schriftliche Analyse einer multiprofessionellen Kooperationssituation unter Bezug auf wissenschaftliche Kriterien;
- Gruppenprojekt zur Entwicklung eines begründeten Ganztagskonzepts mit Präsentation;
- alternativ: mündliche Prüfung zu Begriffen, Organisationsformen, Rechtsrahmen und Qualitätsdimensionen.

10. Quellen und Aktualisierung

- Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2025, 3. Dezember). *Dritter Bericht zum Ganztagsausbau an Grundschulen beschlossen*. <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/aktuelles/alle-meldungen/dritter-bericht-zum-ganztagsausbau-an-grundschulen-beschlossen-276684>
- Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2026, 30. Juli). *Rechtsanspruch auf Ganztag startet zum 1. August 2026* [Pressemitteilung]. <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/aktuelles/pressemitteilungen/rechtsanspruch-auf-ganztag-startet-zum-1-august-2026-292232>
- Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) vom 2. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4602), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. November 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 361). https://www.gesetze-im-internet.de/gaf_g/BJNR460200021.html
- Konsortium der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG). (Hrsg.). (2019). *Individuelle Förderung: Potenziale der Ganztagschule*. <https://doi.org/10.25656/01:19109>
- Kultusministerkonferenz. (2023, 12. Oktober). *Empfehlungen zur Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität der Ganztagschule und weiterer ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter*. https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2023/2023_10_12-Ganztag-Empfehlung.pdf
- Olk, T., Speck, K., & Stimpel, T. (2011). Professionelle Kooperation unterschiedlicher Berufskulturen an Ganztagschulen – Zentrale Befunde eines qualitativen Forschungsprojektes. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 14(Suppl. 3), 63–80. <https://doi.org/10.1007/s11618-011-0228-x>
- Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe, § 24: Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege. Zugriff am 14. September 2026 unter https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_24.html
- Speck, K., Olk, T., Böhm-Kasper, O., Stolz, H.-J., & Wiezorek, C. (Hrsg.). (2011). *Ganztagschulische Kooperation und Professionsentwicklung. Studien zu multiprofessionellen Teams und sozialräumlicher Vernetzung*. Beltz Juventa.
- StEG-Konsortium. (2016). *Ganztagschule: Bildungsqualität und Wirkungen außerunterrichtlicher Angebote. Ergebnisse der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen 2012–2015*. Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung. <https://doi.org/10.25656/01:19106>